

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 35. (31. August 1955)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen Lebens

in

Kirche, Schule und Haus.

Vierter Jahrgang.

Erscheint jeden Freitag, abwechselnd ein halber und ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis 1 Thlr. 48 Gr. = 1 Thlr. 20 Sgr. Vierteljährlich 30 Gr. = 12½ Sgr. Bestellungen wolle man den nächstgelegenen Postämtern übergeben. — Inserate werden pr. Zeile mit 1 Sgr. berechnet.

1855.

Freitag, den 31. August.

N^o. 35.

Die Conferenz zu Eisenach

am 7. — 14. Juni d. J.

Die große Theilnahme, freudige und sorgenvolle, welche sich den Versammlungen der Abgeordneten evangelischer Kirchenregierungen in Deutschland in ihrem Anfang zuwandte, hat sich vieler Orten bedeutend abgekühlt, seitdem das erste und große Unternehmen der Conferenz, ein allgemeines Gesangbuch einzuführen, in einer Weise in Stoden gerathen ist, welche, weil nicht gehörig aufgeklärt, vielfaches Mißtrauen erregt hat. Manche glaubten schon, die Conferenz werde bald wieder einschlafen. Das scheint jetzt nicht mehr so. Zwar sollen die Zusammenkünfte nicht mehr alljährlich Statt finden und die Zahl der Theil nehmenden Kirchenregierungen hat abgenommen; dagegen ist aber der zweijährliche Zusammentritt der Conferenz jetzt fest beschlossen und sie hat auch einen festen Ort bekommen, nämlich die Wartburg, welche ihr vom Großherzog von Weimar mit allen ihren Räumen geöffnet ist. Auch ist beschlossen worden, jetzt eine actenmäßige Darstellung der Gesangbuchsgeschichte zu veröffentlichen. Demnach behauptet die Eisenacher Conferenz ihr Recht auf unsere Beachtung.

Wir müssen eine eingehende Mittheilung der in Eisenach gefassten Beschlüsse verschieben, bis die Protocolle gedruckt vorliegen werden, und beschränken uns für jetzt auf eine kurze Uebersicht der verhandelten Gegenstände und gefassten Beschlüsse.

Ueber das den Secten gegenüber von den Kirchenregierungen einzuhaltende Verfahren, und über die Sonntagsheil-

gung sind allgemeine Grundsätze, welche den Kirchenregierungen für ihre Gesetzgebung empfohlen werden, aufgestellt und vereinbart. Die Nachricht, daß die Conferenz die neuesten Sonntagsgesetze Preußens adoptirt habe, ist nur eine Erfindung der Zeitungen.

Die Berathung über die Befegung des Pfarramts hat festgestellt, daß aus der Geschichte der lutherischen Landeskirchen, wie bekannt, den Gemeinden nicht mehr, als das Refusionsrecht (das Recht, sich einen ihr bestimmten Pastor zu verbitten), also kein Wahlrecht zuerkannt werden könne. — Die allgemeine Einführung der Passionsandachten und ihre Regelung mit Einführung eines festen Textcyclus für dieselben ist empfohlen. — Das 300jährige Fest des Augsburger Religionsfriedens soll allgemein, am vorhergehenden Sonntage, den 23. Sept. d. J. gefeiert und die Kunde dieses Ereignisses, besonders durch die Schulen verbreitet werden.

Resultatlos blieben folgende Anträge: 1) daß künftig bei allen wichtigen Gegenständen der Tagesordnung die Referate und Correferate sämtlichen Kirchenregierungen so zeitig vorgelegt werden möchten, daß dieselben ihre Abgeordneten vor ihrer Abordnung mit festen Instructionen versehen könnten. Es leuchtet ein, daß durch Annahme dieses von Darmstadt ausgegangenen Antrags die Eisenacher Conferenz den Character einer Central-Kirchenregierung, eines Kirchenbundestags bekommen haben würde; sie will aber vorläufig nur eine Conferenz sein. 2) Ein Antrag von Weimar auf Niederlegung einer Commission zur Zusammenstellung eines zweiten Theils zum Eisenacher Gesangbuche von gleichfalls 150, namentlich neuern Kernliedern. 3) Ein vom Central-



Ausschuß für die innere Mission ausgegangener Antrag auf Veranstaltung einer allgemeinen deutschen Kirchencollecte für die in andern europäischen Ländern zerstreuten, bedürftigen Protestanten zur Förderung ihrer Kirchen- und Schuleinrichtungen. 4) Ein Antrag auf allgemeine Wiedereinführung der kirchlichen Bestattung aller nach ihrer Confirmation Verstorbener.

Nebst andern Gegenständen, welche auf der Tagesordnung standen, kamen wegen Krankheit und Abwesenheit der Referenten nicht zur ausführlichen Besprechung, z. B. über Kirchenzucht und speciell: ob Selbstmördern ein kirchliches Begräbniß zu versagen sei; ferner über die Zusammensetzung und die Aufgabe von Kreisynoden. Auch der Antrag, eine Commission zu wählen, um auf Grundlage der Bekenntnisse und Kirchenordnungen die Grundsätze aufzustellen, welche hinsichtlich der christlichen Ehe von Seiten der Kirchenregierungen aufrecht erhalten und zurückgeführt werden müßten, — wurde noch nicht zum Beschluß erhoben, weil man denselben noch erst weiter vorbereiten wollte.

Man sieht, die Resultate der diesjährigen Eisenacher Conferenz sind nicht erheblich, ja im Vergleich mit der vielversprechenden Tagesordnung geradezu gering zu nennen. Vor Allem ist zu bedauern, daß die zwei in das innere, ethische Leben der Kirche tief eingreifenden Fragen über Kirchenzucht und Ehegesetz noch nicht einmal bis zum ersten Stadium ihrer Lösung haben gebracht werden können. Es sind allerdings sehr zarte und bedenkenreiche Fragen; aber ausweichen darf man ihnen nicht; die Entwicklung des Kirchenwesens in Würde und Selbstständigkeit ist durch ihre Lösung bedingt.

Das 51. Jahresfest der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft *).

Am 2. Mai d. J. feierte die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft ihr 51. Jahresfest in Greter Hall in London.

Aus dem ausführlichen Berichte des „bible society reporter“ wollen wir einzelnes mittheilen, um die christliche Theilnahme unserer Leser für dieses wunderbar vom Herrn gesegnete Institut anzuregen, das auch in das Obdenburger Land seine Boten sendet und jetzt auch einen eigenen Colporteur für dasselbe angestellt hat, um das theure Wort überall hin zu verbreiten.

In der Rede des Vorsitzenden, des Grafen von

*) In Nr. 2. u. 3. des Beiblattes der fliegenden Blätter aus dem Rauhen Harze von diesem Jahre ist eine sehr anziehende Darstellung der Entstehung der Londoner Tractat- und namentlich der Brit. und Ausl. Bibelgesellschaft, worauf wir unsere Leser zur weiteren Belehrung verweisen.

Shaftesbury, merken wir ein ebenso schönes, als wahres Wort: „Ich muß gestehen, ich halte es fast für einen von Gott inspirirten Gedanken, der einige brave Männer vor etlichen Jahren antrieb, sich zu vereinigen und dieses große Institut zu begründen — — —; und ich bin auf das tiefste überzeugt durch eines jeden Tages Erfahrung, — je mehr ich mich umblicke in hohen oder niedrigen Plätzen, in der Defensivität oder im Verborgenen, innerhalb der Mauern des Parlaments, oder außerhalb derselben, desto mehr bin ich überzeugt, daß das Gedeihen, um nicht zu sagen, die Existenz des Britischen Reiches, als eines Reiches, von der Tiefe und Lebenskraft seiner religiösen Gesellschaften abhängt.“

Darauf wurde der Jahresbericht gelesen. Die Einkünfte für die allgemeinen Zwecke der Gesellschaft beliefen sich auf 64,878 Pf. St. 7 Shilling 3 Pence (etwa 450,000 Thlr.), über 5000 Pf. St. mehr, als im vorhergehenden Jahre. Für Bibeln und Testamente waren außerdem eingekommen: 59,600 Pf. St. 2 Sh. 3 P. (etwa 417,200 Thlr.), im Ganzen also eine Einnahme von 124,478 Pf. St. 9 Sh. 6 P. (etwa 867,200 Thlr.). Außerdem waren 3,694 Pf. St. zum Jubiläumsfonds, 7,860 Pf. St. zu einem Fonds für Chinesische Neue Testamente eingekommen; also eine Gesamtsumme von 136,032 Pf. St. (952,224 Thlr.).

Im Laufe des Jahres hat die Gesellschaft von der Niederlage in England 1,018,882, von auswärtigen Niederlagen 431,994, im Ganzen also 1,450,876 Exemplare der heiligen Schrift herausgegeben. Die Gesamtanzahl der herausgegebenen Exemplare der Schrift beläuft sich jetzt auf 29,389,507, in etwa 150 verschiedenen Sprachen.

Nach diesem Berichte sprach der Lord Bischof von Maarch (Irland). Er hob namentlich die einigende Kraft des Wortes Gottes hervor, um welches sich Christen oft weit aus einander gehender dogmatischer Ansichten vereinigen. „Wir alle,“ sagte er, „kommen hier unsere Ehrerbietung zu bezeugen nicht für ein Buch, sondern für das Buch; unsere Ehrerbietung für das Buch, dessen Verfasser Gott ist, dessen Ziel die Erlösung, dessen Inhalt Wahrheit ohne irgendwelche Vermischung von Fictum ist; unsere Ehrerbietung für das Buch, welches nicht allein die Offenbarung des Willens Gottes enthält, sondern welches die Offenbarung des Willens Gottes ist — das Buch, welches von Gott inspirirt, von Gott bewahrt, von Gott dem Menschen gegeben worden ist, um uns zu befähigen, Gott und uns selbst zu erkennen; für das Buch, in dessen Gefolge, auf seiner Wanderung durch die Welt, nicht nur geistige Wohlthaten entstehen, sondern auch zeitliche Civilisation, und Freiheit, und Friede und Freude. Ja die Bibel setzen wir in Umlauf; nicht die Bibel jener Individuen, welche einen großen Theil davon abschneiden möchten; nicht die Bibel des Spiritualisten, der für sich gewisse Theile des Wortes Gottes auswählt und das Uebrige als wertlos wegwirft; nicht dessen Bibel, der behauptet, die

Inspiration der Schrift unterscheide sich von der eines Shakespears und Newton nur dem Grade nach, nicht der Art nach. Nein; wir nehmen die Bibel unserer Vorfahren — die Bibel, von der jede Seite mit dem Blute der Märtyrer benetzt ist — die Bibel, welche uns überliefert worden ist von den Propheten, Aposteln, Bekennern und Märtyrern; die nehmen wir auf und sagen: sie und sie allein ist die Bibel, welche wir in Umlauf setzen.“

Der folgende Redner, Viscount Ebrington drang auf die Notwendigkeit, in der Schrift zu forschen gegenüber dem wachsenden römischen Katholicismus, als gegenüber der modernen Philosophie. „Wenn der, welcher unberechtigt behauptet, Gottes Statthalter auf Erden zu sein, unlängst eine neue und schriftwidrige Lehre (die von der unbesleckten Empfängnis der Jungfrau Maria) erfunden hat, so ist es sicherlich mehr als je notwendig, daß wir in der Schrift forschen, um im Stande zu sein, Rechenschaft von unserem Glauben zu geben. Und ebenso, wenn schale Vernünftler, auf Grund einer falschen und grundlosen Philosophie, sich bemühen, die wunderbare Erzählung wegzubemonstrieren, welche Gott uns von Seinem Verfahren mit der Menschheit gegeben hat, und den biblischen Schöpfungsbericht wegzuleugnen, wenn sie die Erzählungen der Schrift als bloße menschliche Mythen, die Wunder als Lügen behandeln; da thut es doch mehr als je Not, uns von der Hohlheit menschlicher Worte abzuwenden und zu den tiefen Quellen der ewigen Wahrheit Gottes unsere Zuflucht zu nehmen.“

Es nahm dann Herr MacLeod Wylie aus Calcutta das Wort. Er sprach den Dank aus, welchen Indien der Bibelgesellschaft schuldet. Er erwähnt, wie dieser Dank schon schon abgetragen würde: ein indischer Fürst, der Maharajah Dhuleer Singh (welcher auch bei der Feier gegenwärtig war), ein Sohn jenes Herrschers der Sikhs, mit welchem noch vor wenig Jahren England in heftigem Kampfe gewesen war, hatte der Gesellschaft ein reiches Geschenk dargebracht. In einer der letzten Versammlungen der Calcutta Bibel-Hilfsgesellschaft hatte ein junger Indianer auf das beredteste und wärmste seine Verpflichtung gegen diese Gesellschaft ausgesprochen, da er durch ihre Vermittlung zur Bibel und durch die Bibel zu Christus gekommen war.

Auf dieses Zeugnis von Indien folgte ein anderes nicht minder lebendiges aus Australien, dargebracht durch den Lord Bischof von Melbourne. Er machte auf die wichtigen Dienste aufmerksam, welche die Bibelgesellschaft den Missionen unter den Heiden leistete. Er hob ferner hervor, wie die Bibelgesellschaft alle diejenigen verbände, welche den Herrn Jesum aufrichtig liebten und verweilte zum Schluß bei den Segnungen, welche auch die Colonien dieser Gesellschaft verdankten.

Unter den dann folgenden Rednern nennen wir vor Allem den ehrwürdigen Norman MacLeod von Glas-

gow, den Vertreter der gaelisch redenden Hochlande von Schottland. Er erzählte von der Zeit, wo es noch keine Bibeln zum Handgebrauche für die Hochlande gab, und von der Freude, welche er empfunden, als endlich die erste Sendung von London eintraf. Er wunderte sich keinesweges über die Angriffe, welche von den Feinden auf die Bibel gemacht werden, weil „es nichts giebt, was der Satan so haßt, als die Bibel.“ Aber die Freunde der Bibel brauchten keine Furcht zu haben — die Bibel sei auf die Probe gestellt und bewährt.“ Sie ist durch wilde Nationen auf die Probe gestellt worden und hat ihnen eine Civilisation gegeben, welche ihnen nichts anderes geben konnte. Sie ist durch civilisirte Nationen auf die Probe gestellt und hat sich immer weiter fortgeschritten erwiesen, als die gegenwärtige Stufe der Civilisation. Die Philosophie hat sie auf die Probe gestellt; aber die Bibel hat sich als tiefer erwiesen, als sämtliche Philosophen zusammengenommen. Fürst und Bettler haben sie auf die Probe gestellt — und beide hat sie erhoben. Menschliches Gewissen und menschliche Reizung haben sie versucht und immer hat sie den Menschen in der Tiefe seines Wesens ergriffen, ihn emporgehoben und zu einem Kind Gottes gemacht. Die Weissagung hat sie auf die Probe gestellt und die Dämme von Niniveh, und die wüsten Marschen von Babylon und die einsamen Felsen von Tyrus mit den über sie ausgebreiteten Regen, und das öde Jerusalem mit seinem wandernben Volke, alle erklären und bezeugen, daß sie das Wort Gottes ist!“

John Farrar, Präsident der Wesleyanischen Konferenz, stattete sodann der Bibelgesellschaft einen herzlichen Dank im Namen der Wesleyanischen Methodisten ab. Er wies namentlich auf den Dienst hin, welchen die Gesellschaft der Mission durch die Uebersetzung des Wortes Gottes in so zahlreiche fremde Sprachen erwiesen habe. „Die Missionare sind, in Verbindung mit dieser Gesellschaft, die Vermittler eines zweiten Pfingstens gewesen. Es ist wahr, nicht sichtbarlich ist der heilige Geist in feurigen Zungen auf sie herabgestiegen; aber durch die geduldigen, von Gebet begleiteten, selbstverleugnenden, miternächtlichen Arbeiten dieser frommen Männer, welche über ihren Wörterbüchern und Grammatiken saßen, ist eine Wirkung, ähnlich der des Pfingstfestes, hervorgebracht. Es ist der Triumph des Pfingstfestes über die Babelverwirrung der Sprachen gewesen.“

Der Rev. J. C. Harrington sagte dann u. A.: „Wir sollten Gott täglich danken, daß das religiöse Leben Englands das Kind der Bibel ist; und aus Dankbarkeit sollten wir immer bereit sein, die Bibel zu geben, wo eine Hand da ist, sie zu nehmen, oder ein Herz, sie zu bewillkommen. Wie groß ist ihre Wirkung auf unser Land gewesen! Die Liebe zur Ordnung, die Achtung vor dem Gesetz, die Heiligkeit des häuslichen Lebens, die Reinlichkeit und Industrie, alle Wohlthaten, welche wir genießen, sind mehr oder weniger der Bibel zuzuschreiben.“ Weiterhin sprach er

von den Angriffen des Unglaubens auf die Bibel — „diese Angriffe,“ meinte er, „können sicherlich der Thatsache zugeschrieben werden, daß der Ungläubige die Bibel nicht schwach, sondern machtvoll findet; wenn die Bibel Gottes Wort ist, so ist eines von zwei Dingen unvermeidlich — entweder er muß ihren Lehren gehorchen, oder er muß zu Grunde gehen; und da er fast eine gleiche Abneigung gegen beide Seiten dieser Alternative fühlt, so bietet er alle seine Kraft auf, um zu beweisen, daß die Bibel nicht wahr ist. Aber ich glaube, daß ein großer Theil des herrschenden Socialismus und Atheismus von gänzlicher Unkenntnis des Wortes Gottes her stammt. Der Inhalt der Bibel ist den meisten Leuten ganz unbekannt — ganz vor Kurzen begegnete mir ein Fall, der diese Thatsache beweist. Einer unserer Stadtmisionare klopfte an eine Thüre, und fragte ob eine Person da wohnte, welche er zu sehen wünschte, die sehr krank sei. Eine junge Frau öffnete und sagte: „Nein, die wohnte da nicht, aber ihr eigener Mann sei sehr krank und seit mehr als 12 Monaten ans Lager gebannt; aber, fügte sie hinzu, er ist ein Socialist und ein Ungläubiger und wird nicht Lust haben, Sie zu sehen.“ Der Missionar bat indes: „Lassen Sie mich nur hinaufgehen!“ Er that es und wurde keinesweges freundlich empfangen. Dennoch setzte er sich und fing mit dem Manne an zu sprechen. Er machte ihn mit dem Wesen des Christentums bekannt und sprach manches Trostwort zu dem Kranken; das Interesse des Mannes wuchs, er bat den Missionar, wiederzukommen und ihm Bücher über diese Dinge zu leihen. Das geschah und als der Mann weitere Fortschritte gemacht hatte, wurde ich ersucht, zu ihm zu gehen. Ich ging und hatte eine lange Unterredung mit ihm und manch eine seitdem. Er sagte mir, daß er wirklich niemals etwas vom Christentum wußte, bis der Missionar zu ihm kam. — Ein oder zwei Mal sei er in eine Kirche gegangen, aber die dort geführte Sprache sei ihm so fremd gewesen, daß er sie nicht verstanden habe, was ihn noch mehr in seinen eigenen Ansichten bestärkt habe; aber, fügte er hinzu, ich glaube, hätte ich vor einigen Jahren die Bibel in meinen Händen gehabt, und die Wahrheit so einfach vernommen, als ich es jetzt habe, ich würde auf der Stelle meinen Zweifel bei Seite geworfen haben; denn obgleich ich damals mich überzeugt hielt, daß der Socialismus so unerschütterlich fest sei, so bin ich jetzt ebenso erstaunt, daß ich ihn überhaupt je angenommen habe.“

Der Missionar William Gill von Karotonga, einer der Südseeinseln, erzählte dann von der Entstehung der Uebersetzung des Wortes Gottes in die Karotongasprache und der Verbreitung der Bibel auf den Südseeinseln überhaupt.

Der Vorsitzende, Graf von Shaftesbury, sagte dann zum Schlusse der Verhandlungen: „Ich habe die feste Hoffnung und das Vertrauen, daß ich und meine Kollegen mehr und mehr zu dem vollen Sinn und zur richtigen Auffassung unserer Verantwortlichkeit uns erheben werden, daß wir mit unermüdem Fleiße und anhaltendem Gebete helfen

werden, die Sache dieses großen, allgemeinen (catholic) und gesegneten Institutes zu fördern, welches, wie ich glaube, von Gott bestimmt ist für Ereignisse und Ergebnisse, von denen wir in dieser Welt uns kaum eine Vorstellung machen können. Ich hoffe, daß wir, durch Seinen Segen, unsere Verantwortlichkeit verstehen lernen werden, daß von Ihm gestärkt, wir nicht einen Augenblick verlieren mögen, in unserm Werke fortzuschreiten; denn die Zeit ist kurz, und das Werk ist groß.“

Urtheile auswärtiger Gelehrten über unsere Kirchenverfassung.

Im letzten Bande von Gieslers Kirchengeschichte liest man auf Seite 276 f.: „Jene irreligiöse Partei machte zu der Zeit, als sie das große Wort hatte, die Ansicht ziemlich allgemein, daß die Kirchen durch constituirende Versammlungen, zu deren Wahl alle erwachsene Kirchenangehörigen in gleicher Weise mitzuwirken hätten, von Grund aus neu gebildet werden, daß diese Versammlungen sowohl über Lehre als auch über Verfassung völlig unbeschränkt zu bestimmen haben müßten. Damals gingen auch die Regierungen meistens auf diese, wie es schien, allgemeine Forderung ein; indessen ist es zu einer solchen constituirenden Versammlung nirgends gekommen, als in Oldenburg, wo in Folge davon die Kirche völlig vom Staat unabhängig gemacht wurde und eine freie Synodalverfassung erhielt. In manchen Ländern würden solche constituirende Versammlungen geradezu zum Abfall vom Christenthum geführt haben, sofern sich wahrscheinlich jene ungläubige Partei der meisten Stimmen bemächtigt haben würde; das ist in Oldenburg nicht der Fall gewesen; ob sich aber die neue Kirchenverfassung, ebenso wie die ebenfalls von einer constituirenden Versammlung gegründete neue Staatsverfassung halten ließ, war eine andre Frage.“

Der bekannte Prof. Hase in Jena schreibt in der neuesten Auflage seiner Kirchengeschichte: Nur in Oldenburg war der Moment ganz benutzt und durch eine constituirende — Synode eine Kirchenordnung aufgerichtet, welche — die gemeinsamen Angelegenheiten in die jährlich zu versammelnde, unmittelbar aus Urwahlen hervorgehende Landessynode legte, zur Hälfte geistlichen Standes, die Verwaltung in einen von ihr zu wählenden, ihr verantwortlichen Kirchenrath. Diese Verfassung — durch die Erwählung kirchlich gesinnter Männer nicht unwürdig vollzogen, trug die Fähigkeit der allmähigen Ausschöpfung ihrer Mängel in sich. Aber bei der Scheidung vom Staat ohne Sicherung des Kirchenguts war sie, durch den Groll der Staatsbeamten, durch die Verdächtigung der orthodoxen Partei wegen der Unbestimmtheit des Bekenntnisses und durch das Mißbehagen der Geistlichen über ihre Abhängigkeit von den

Gemeinden untergraben, angesehen als ein Kind der Revolution, gegen die allgemeine politische Umkehr nicht haltbar. Die Umgestaltung ist — — geschehen (April 1853) u. s. w. Wir haben das unsern Lesern Bekannte und Richtige ausgelassen, indem es nur darauf ankommt, das Urtheil der Gelehrten über unsre Verfassung zu hören und in der Kürze zu beleuchten.

Gieselers und Hase sind Namen von bedeutendem Klang; was sie sagen, kann nicht ignoriert, darf aber ebenso wenig aufs Wort geglaubt werden. Man merke aber zuerst das: „Nirgends als in Oldenburg“ des Einen, das: „Nur in Oldenburg“ des Andern; — ein Wort, bei dem der Besonnene wohl stutzen möchte, daß das kleine Oldenburg alle in diesen Weg betreten hat. Gieseler scheint freilich zu glauben, Oldenburg habe es ohne Gefahr wagen dürfen; — nun, mit dem Todten wollen wir nicht rechten, ob nicht von 1849 bis 1852 die ungläubige Partei auch hier sich der meisten Stimmen bemächtigt habe, ob der Abfall vom Christenthum hier zu Lande vollzogen war oder nicht, oder durch welche Potenzen er etwa verhindert worden, so eras in die Erscheinung zu treten, daß man es bis Göttingen hätte sehen müssen. Wir meinen, es sei verhindert, nicht durch die damalige Verfassung, sondern durch die Glaubensstreue derjenigen, die bei den Wahlen nicht gehört wurden, durch die evangelische Predigt derjenigen Pastoren, die damals in die Synode nicht gewählt wurden, auch durch die Macht der politischen Ereignisse, hinter welche die kirchlichen Fragen zurücktraten, endlich dadurch, daß in jener Zeit jeder mit der Kirche thun und lassen konnte, was er wollte. — Im Uebrigen ist Gieselers Urtheil zurückhaltend; es ist zu beachten, daß er, eines echten Historikers würdig, über unsre revidierte Kirchenverfassung als eine noch keineswegs abgeschlossene, sondern schwebende Angelegenheit kein Wort hat, obgleich er erst vor einem Jahr gestorben ist.

Entschieden günstig unsrer Verfassung ist Hases Urtheil; wir hatten vor diesem Gelehrten große Achtung; sein geschichtliches Urtheil ist uns durchgängig als ein treffendes und wohl begründetes erschienen. Hier aber werden wir irre. Ob Hase die von ihm ziemlich vollständig angeführten Quellen über unsre Geschichte alle gelesen, ist schwer zu sagen; gewiß aber, daß er stellenweise sehr unrichtig gelesen und zwar an Stellen, welche für das zu fallende Urtheil sehr wichtig sind. Er sagt z. B. nach dem Verf. Gesetz von 1849 sei die Landessynode zur Hälfte geistlichen Standes gewesen. Ja, das wäre schon etwas gewesen; sie war aber nur zum Drittel geistlichen Standes. Hase spricht ferner nur von einem verantwortlichen Kirchenrath, soll heißen Oberkirchenrath; aber er setzt nicht hinzu (was für jene Verfassung sehr charakteristisch ist), daß die Mitglieder nur auf ein paar Jahre gewählt wurden. Hase sagt: Die Verfassung sei durch die Erwählung acht kirchlicher Mitglieder nicht unwürdig vollzogen; — das wäre wiederum, wenn wahr, ein

Großes gewesen! — aber hier wird wohl jeder Oldenburger fragen: wer das nach Jena geschrieben haben möge? Denn daß einige acht kirchliche Männer in den Old. Kirchenrath gewählt wurden, kann jenen Ausspruch schwerlich rechtfertigen; und wer damals in der Synode von 1849 war und mit eignen Augen sah, der weiß, ob jene Männer um ihrer achten Kirchlichkeit willen die Mehrheit der Stimmen erhalten haben, obs also „nicht unwürdig“ d. h. einer Kirche würdig dabei zugegangen. Summa: Hase tritt für unsre Verfassung auf mit Voraussetzungen und Behauptungen, welche des geschichtlichen Grundes entbehren, und sonach bedeutet sein beifälliges Urtheil — nichts. Auch die Behauptung, „die Kirchenverfassung von 1849 habe die Fähigkeit der allmätigen Ausschreibung ihrer Mängel in sich getragen“ steht völlig in der Luft. Ja, vielleicht dann, wenn die Synode zur Hälfte aus Geistlichen bestanden, wenn die unkirchlichste Synode lauter acht kirchliche Männer in den Old. Kirchenrath gewählt hätte, wenn sie auf Lebenszeit gewählt wären. Hätte Hr. Prof. Hase beachtet, wie die Synode von 1851 die Verfassung in allen Beziehungen vertheidigte und alle von den Geistlichen damals verlangten Reformen zurückwies, während doch schon ein Jahr nachher, so wie nur durch den Beschluß des Landtags die tyrannisch lähmende Macht der Verfassung von 1849 gebrochen war, die Revision willig vollzogen wurde: dann würde sein Urtheil wahrscheinlich anders gelautet haben, auch nicht von „Verächtigung der orthodoxen Partei“ geredet sein, als welche die Verfassung von 1849 ohne Noth gestürzt hätte. Hase verdächtigt hier selbst die orthodoxe Partei, d. h. uns, als ob wir uns vorzugsweise durch ein „Mißbehagen“ hätten leiten und zwar vom Wege des offenen Kampfs hätten ableiten lassen. Das ist sehr unhistorisch. Wir haben, weil wir die Vortrefflichkeit unsrer Verfassung nicht aus Theorien und Idealen bemaßen, sondern ihre Vererblichkeit mit eignen Augen sahen, weil wir aus dem ehrwürdigen, herzerhebenden, welterlösenden Dom unsers Kirchenglaubens, den Hr. Prof. Hase selbst in seinem vortrefflichen Hutterus redivivus (vgl. die Vorrede) uns hatte erschließen helfen, nicht hinausgebrängt werden mochten in die Bretterhütte des Rationalismus, Deismus u. s. w. abwärts, deren Lächerlichkeit Hr. Prof. Hase uns in seinen „Streitschriften“ aufgezeigt hatte — wir haben deshalb gegen die Verfassung von 1849 gekämpft mit öffentlichen Petitionen an die Synode, durch Veranlassung eines in die Öffentlichkeit gelangten Gutachtens von Seiten des Kirchentags, durch Darstellungen in öffentlichen Blättern (Darmst. u. Ev. Kirchenz.), welche nicht bloße Behauptungen, noch weniger Verdächtigungen, sondern Thatsachen und Nachweise enthielten.

Genug! Was urtheilt nun aber Hase über unsre revidierte Verfassung? Nichts; er beschreibt sie blos — darum haben wirs nicht mit abgeschrieben. Aber denken muß man hier zu Lande, wenn schon die Verfassung von 1849 solche Anerkennung verdiente, so müsse die jetzige noch mehr

Lob verdienen. Und das ist der Grund, weshalb wir Hases Urtheil über unsre erste Verfassung, für welche hier längst Niemand mehr eine Lanze einlegt, jetzt noch einer Prüfung werth hielten. Ein weiterer Grund dazu lag in der Erfahrung, daß die Freunde unsrer jetzigen Kirchenverfassung so oft und gern auswärtiger berühmter Namen sich bedienen, um dem Volke unsre Verfassung zu empfehlen. So z. B. wurde neulich beim Mittagessen nach einer Kreissynode, also ziemlich öffentlich, ein Brief von dem sehr gelehrten Prof. V. vorgelesen, voll so überschwänglichen Lobes über unsre Kirchenverfassung und deren Entstehung, wie man es hier kaum aus dem Munde der eifrigsten Verfassungsfreunde je gehört hat. Einige schienen große Freude daran zu finden, aber doch zu fühlen, daß V. den Mund wohl etwas zu voll genommen; denn sie schwiegen. Andre aber meinten doch: Wo so tapfer gerühmt werde, müsse doch wohl etwas daran sein. Die Mehrheit der Kreissynodal-Mittagsgesellschaft schien jedoch über die Vorlesung stillschweigend zur einfachen Tagesordnung übergehen zu wollen, indem sie fortfuhr, über allerhand theils lächerliche, theils ärgerliche Geschichten von Kirchen-Aeltesten-Wahlen u. s. w. sich zu erzählen und erzählen zu lassen. Wir haben dies hier erzählt, zur Nothwehr gegen diejenigen, welche mit berühmten Namen unsre Kirchenverfassung stützen und unsern Wunsch, daß dieselbe nicht als ein im Wesentlichen untadeliges Werk betrachtet, sondern einer baldigen weiteren Reform entgegengeführt werde, als unberechtigt bezeichnen möchten. Hase sei uns ein thatsächlicher Beweis für Alle, daß das Fernrohr oft eine romantische Landschaft zeigt, wo in der Nähe das Auge viel wüßte Stellen erblickt, und daß auch große Gelehrte und Historiker irren, wenn sie, von Theorien oder vorgefaßten Ansichten geleitet, einseitigen Berichten folgen.

Büchersaal.

Evangelisches Andachts- und Gebetbuch zum Gebrauch auf Seeschiffen. Hamburg, Rauhe Haus 1855. 608 S. 7/8 Thlr.

Wollt ihr dem öffentlichen Gottesdienst, der Sonntagsheiligung und der Frömmigkeit aufhelfen, so stellt zuerst den häuslichen Gottesdienst her. Denn öffentlicher und häuslicher Gottesdienst, weil sie desselben frommen Herzens Trieb und Verlangen sind, können einer ohne den andern nicht sein und gedeihen; jener ohne diesen verkümmert, erkaltet und verodet; dieser ohne jenen verfällt leicht in Einseitigkeit, Schwärmerei u. s. w. Weiter ist auch der Gottesdienst nicht eine Sache, die man nach Belieben und Zufall wochenlang unterbrechen und dann wieder anfangen kann; er muß in seiner einfachsten Form das tägliche Brod sein, sonst wird er schwerlich ein gesegnetes und liebliches Sonntagsbrod des christlichen Lebens sein.

Wenn daher die neuere Literatur neben guten Gesang- und Gebetbüchern auch eine Art häuslicher Liturgien, wornach die Familie ihrem häuslichen Gottesdienst rechte Form und reicheren Inhalt geben soll, zu bieten anfängt: so ist das mehr werth als allerlei Ansprachen und mindestens ebenso wichtig wie die Sorge für Hebung der kirchlichen Liturgien. Den gleichen Dienst will nun das vorliegende Buch den Schiffsmannschaften leisten, die dessen am meisten bedürfen. Schiffer am Lande pflegen gern zur Kirche zu gehen. Sollten sie nicht ein Buch willkommen heißen, nach welchem sie auch an Bord Sonntag feiern und Kirche halten können?

Auf englischen und amerikanischen Schiffen ist regelmäßiger Gottesdienst an der Tagesordnung; auf deutschen nur noch selten; es liegt wohl weniger am deutschen Schiffsvolk, als an den Rhedern und Capitainen. In Deutschland glaubt ja leider, was auf Bildung Anspruch macht, die Religion entbehren zu können, wie man denn auch auf englischen und amerikanischen Schiffen die deutschen Passagiere von dem Schiffsgottesdienst sich zurückziehen sieht. Doch kennen wir auch einige Bremer Rheder, die auf ihren Schiffen regelmäßigen Gottesdienst eingeführt haben. Möge das vorliegende Buch Vielen zur Nachahmung dieses guten Beispiels helfen. Es giebt nach Einleitung einen kurzen Unterricht vom christl. Kirchenjahr; dann: Morgen- und Abendandachten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. Sie sollen in folgender Ordnung gehalten werden: Der Schiffer läßt erst einen Gesang, z. B. Liebster Jesu u. singen, spricht darauf: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes! Hierauf betet er das „sonntägliche Eingangsgebet“, für alle Sonntage dasselbe, verliest die Sonntagsepistel, der ein Epistelgebet folgt, und das Evangelium, mit ganz kurzer Erklärung und Anwendung, die mit einem Evangeliengebet schließt; darnach kommt eine Reihe von 5—6 auf den Tag und Text bezüglichen Bibelsprüchen; zum Schluß ein „sonntägliches Schlußgebet“, unserm Kanzelgebet ähnlich, mit Vater Unser, Botum und Segen (als Gebet). Die Abendandacht hat statt Epistel und Evangelium andre passende Bibelabschnitte, ohne Erklärung. — Der zweite Abschnitt giebt „tägliche Gebete, Morgen- und Abendsegen für jeden Wochentag“; der dritte eine „Anweisung zum Gebet, nebst verschiedenen Ermahnungen, Betrachtungen und Gebeten bei besonderen Veranlassungen auf der See — in Krieg und Frieden, in Krankheit und bei Todesfällen u.“ Der vierte Abschnitt enthält 101 Gesänge, mit Ausnahme einiger Reiselieder allgemeinen Inhalts: Fest-, Buß- und Trostlieder, Morgen- und Abendgesänge.

Ton und Geist des Buchs entsprechen dem Verlagsort; das Rauhe Haus giebt seinen Zöglingen kein Zuckerbrod, fragt nicht, was verwöhnten Zungen schmeckt, sondern was sich in Geschichte und eigner Erfahrung als Brod des Lebens bewährt hat. Der Geschmack ist verschieden, das gilt hier zwar nicht für den Inhalt, aber für Form und Ton; daß dieses Buches Inhalt jedem Christen genügen müsse, ist uns

eben so unzweifelhaft, wie daß Form und Ton dem Seemann gefallen werden.

Die biblische Geschichte oder das Reich Gottes auf Erden in einem kurzgefaßten Ueberblick der Menschengeschichte auf biblischer Grundlage. Ein Büchlein für Schule und Haus zur Belehrung und Unterhaltung von A. M. Claussen, Kirchenrath und Pastor in Oldenburg, Oldenburg, Stallung. X und 141 S. Preis: 15 Gr.

Der in dem Leserkreise des Kirchenbl. genugsam bekannte Verf. will „mit diesem Büchlein — im Wesentlichen einer Zusammenfassung seiner Seminar-Vorträge — von seinem öffentlichen Wirken für Kirche und Schule Abschied nehmen und möchte es als das Vermächtniß eines sterbenden Dieners derselben für die Lehrer unsers Landes angesehen haben.“ Eine lange Erfahrung hat ihn immer fester in der zwiesachen Ueberzeugung gegründet, daß eines Theils eine reelle Verbesserung menschlicher Zustände überhaupt nur von der allgemeinen Aufnahme christlicher Lebensmaximen in die Gesinnung und das Streben der Menschen im Einzelnen und der Völker im Ganzen zu erwarten ist — und daß anderntheils dazu kein anderer Weg führt, als die Erziehung zur Gottseligkeit im christlichen Sinne. Und diese kann nicht gedeihen ohne einen festen Boden zu haben in der Bekanntheit mit der biblischen Geschichte.“ Den Ausdruck „Biblische Geschichte“ faßt aber der Verf., im Gegensatz zur Weltgeschichte, als die Geschichte der Thaten Gottes; sie schließt ihm daher nicht mit dem Inhalt der Apostelgeschichte ab, wie auch der Titel andeutet. Es wird hier dem Lehrer „nicht ein Leitfaden aber ein Wegweiser“ durch das ganze geschichtliche Gebiet seines Unterrichts geboten. Was er findet ist zuerst eine Geschichte der Urzeit und des jüdischen Volkes, in welche das Wichtigste aus der Geschichte der alten Heidenwelt verflochten ist (S. 5—49); dann Geschichte der christlichen Kirche, welche vorzüglich im Mittelalter und in der letzten Periode bedeutend auf das Gebiet der politischen Geschichte übergreift. Die Entwicklungsgeschichte Deutschlands (Hermann, Bonifacius, Ansgar, Willehad, Karl d. Gr., die Hanse, auch die Schweizer und Niederländischen Freiheitskämpfe), auch das speciell Oldenburgische hat mit Recht vorzugsweise Berücksichtigung gefunden. — Wir heißen das Büchlein willkommen; es hilft einem wirklichen Mangel ab; unsern Lehrern fehlte ein Buch, welches ihnen den nöthigen Stoff in der nöthigen Beschränkung, in passender Form, im christlichen Geist und — für geringen Preis darbot, weshalb auch in den meisten unsrer Volksschulen der Geschichtsunterricht auf biblische Geschichte im gewöhnlichen Sinne beschränkt war. Für eine „gehobene Schule“ wird der Lehrer dies und jenes noch weiter als in diesem Buch gesehen ausführen; andre Bücher werden ihm den Stoff

geben; möge ihm dieses Wegweiser sein. Für gewöhnliche Schulen aber wird hier das Genügende in guter Auswahl und klarer Darstellung dargereicht. In seinem Urtheil und seiner Auffassung können wir dem Verf. fast überall nur zustimmen; nicht freilich S. 105: In ihren Grundlehren waren Luther und Zwingli ganz einig; leider entzweiten sie sich später über ic. Auch über die Union (S. 132) hätten wir gern ein etwas eingehenderes und zweiseitiges Wort gelesen. Was S. 120 über das Lynchgesetz gesagt ist, möchte leicht zu irrigen Vorstellungen führen. Das Urtheil über unsre Kirchenverfassung S. 139 wird hier von denen, die mit dem Verf. auf einem Grunde stehen und noch in derselben arbeiten, bekanntlich nicht allgemein getheilt. Dies und der Wunsch, daß der Gedanke des Spruchs Dan. 2, 44. öfter als geschehen, in der Erzählung dem Leser ins Bewußtsein gerufen sein und als Grundton überall durchklingen möchte, für eine etwaige zweite Auflage, die wir wünschen und auch hoffen; denn das Büchlein ist auch gut für das Haus zur Unterhaltung wie zur Belehrung. Volksbibliotheken mögen es anschaffen, daß es im Volk bekannt werde.

Die Reformationsjubiläumfeier am 23. Sept. d. J.

Die Kirchenconferenz in Eisenach hat das Gedächtniß des am 25. Sept. 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens am Sonntag den 23. Sept. d. J. zu feiern empfohlen, auch daß ein eignes Festgebet für diesen Tag angeordnet und den Geistlichen aufgegeben werden möge, im Festgottesdienst geeignete geschichtliche Mittheilungen über jenen Frieden zu machen und vorher schon mit den Schullehrern für die Verbreitung eines richtigen Verständnisses der Feier im Volke zu wirken.

In Folge dieser Empfehlung der Conferenz ist durch Verordnung des Oberkirchenraths vom 8. Aug. die Feier des 23. Sept. für unsre Landeskirche angeordnet, und zwar in folgender durch Rescript von demselben Tage festgestellten Weise.

1) Die Gedächtnißfeier wird der Sonntagsfeier nur eingefügt, und soll letztere nicht in den Hintergrund drängen. Demgemäß wird

2) das gewöhnliche sonntägliche Kirchengebet beibehalten, jedoch an passender Stelle ein auf die Festfeier bezüglicher Passus eingeschaltet, dessen Fassung den Predigern überlassen bleibt; doch ist eine solche zu freier Benutzung vom Oberkirchenrath gegeben.

3) Es ist den Predigern freigelassen, ihrer Predigt entweder die gewöhnliche Sonntagsverköpfung oder einen freien Text zu Grunde zu legen, und nur nachrichtlich bemerkt, daß in einigen Ländern Ap. Gesch. 9, 31. oder Ap. Gesch. 26, 22. f. als Text vorgeschrieben sei.



4) Desgleichen, ob sie das Geschichtliche in die Predigt verflechten oder in abgesonderter Zusammenstellung vor der Predigt oder beim Austritt vom Altar aus mittheilen wollen; im letzteren Falle dürfen aber Altargebet und Bibellection nicht wegfallen.

5) An den vorhergehenden Sonntagen soll der Gegenstand in den Kinderlehren behandelt werden.

Wegen einer ähnlichen Thätigkeit der Lehrer in den Schulen hat sich der Ober-Kirchenrath mit dem Ober-Schulcollegium in Beziehung gesetzt*); eine betr. Anordnung von da aus wird in Aussicht gestellt.

Unsre Kirchenbehörde hat, wie man sieht, vermieden, der bevorstehenden Jubelfeier den Character eines Hauptfestes zu geben. Gewiß mit Recht, wenn auch nicht im Geiste unsrer Zeit, welche eine große Neigung zu allen möglichen Jubelfeiern hat. Es braucht nicht aus Geringsachtung des Augsburger Religionsfriedens hervorzugehen, sondern es ist in der richtigen Auffassung des christlichen Kirchenfestes begründet, wenn man der bevorstehenden Feier nicht mehr als die Stelle eines Nebenfestes einräumen will.

Vermischtes.

1) Wie man erfährt, so hat der Dr. Nitzsch zu Berlin sich in der letzten deutsch-evangelischen Kirchenconferenz in Eisenach entschieden für die Mitwirkung weltlicher Elemente bei Leitung der kirchlichen Angelegenheiten ausgesprochen, für das Institut der Diöcesansynoden, und ihm ein ausführliches Referat gewidmet. — Es hat uns diese Nachricht recht zur Freude gestimmt, da wir daraus ersehen, daß dieser als akademischer Lehrer und Prediger, wie als theologischer Schriftsteller, und als Mitglied des Oberkirchenraths zu Berlin und der ersten Preussischen Ständekammer sowie in vielen andern Beziehungen gleich berühmte und ausgezeichnete Mann eben dasselbe will, was auch wir und viele Pastoren mit uns schon vor Jahren gewollt, und der Kirche heilsam erachtet haben. Aber sollte wohl der Dr. Nitzsch einer solchen Mitwirkung des weltlichen Elements das Wort geredet haben, dadurch, wie bei uns, das geistliche Element ganz zurückgedrängt und völlig absorbiert wird, oder sollte er auch Männer, die, wenn sie nicht entschieden antichristlich und pastorenfeindlich

*) Hier haben wir den thatsächlichen Beweis, daß unsre Kirche nur noch bittweise bei der Schule zu Gast geht; gegen die Nichtigkeit und Gesetzmäßigkeit des eingeschlagenen Geschäftswegs ist schwerlich eine Einwendung zu machen; aber wenn die Kirchenbehörde in dieser Sache, die, wenn irgend eine, rein konfessioneller Natur ist, den Geistlichen in Bezug auf ihr Wirken in der Schule keine Anweisung mehr geben darf, so hat es mit der „Gewährleistung der religiös-konfessionellen Bildung der Jugend“ im Staatsgrundgesetz nicht viel auf sich.

sind, doch Mühe haben dürften, ihren kirchlichen Sinn und ihre Uebereinstimmung mit unseren Bekenntnisschriften durch irgend etwas zu documentiren, die auch auf einem solchen Boden stehen, daß sie, wie sie selbst gestehen, sich durch die Eröffnung der Synodalsitzungen mit Gebet unangenehm berührt fühlen, für die rechten Leute halten zur Berathung, Einführung und Leitung kirchlicher Dinge?

Wie wär's, wenn der Dr. Nitzsch hierüber zu einer Erklärung veranlaßt, und ihm zu dem Ende unsere Kirchenverfassung (zur besseren Orientirung etwa mit einigen Randglossen versehen) zugesandt würde, ob er etwa eine solche Mitwirkung meint, wie sie darin vorgeschrieben ist? Die unbedingten Freunde unserer Verfassung, und die Verehrer derselben, wie sie ist, dürften doch schwerlich gegen einen Schiedsrichter, wie der Dr. Nitzsch, etwas einzuwenden haben.

2) In den Oldenburgischen Anzeigen wurde vor einigen Wochen bekannt gemacht, daß ein sogenannter Beamtenstuhl öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden solle, und zwar nicht vom Kirchenrath, sondern vom Amte. Haben die sogenannten Herrschaftlichen Stühle, die in früheren Jahren auf kirchenregimentliche Verfügung in unseren Kirchen von den Kirchengemeinden und zwar auf Kosten der Kirchenkasse haben eingerichtet werden müssen, und die dazu bestimmt waren, daß die Herrschaftlichen Diener, wenn sie zur Kirche kamen, sowie die Kirchenvisitatoren darin Platz nehmen sollten, etwa aufgehört, Eigenthum der Kirchengemeinden zu sein? (Vergl. Art. 120. des Verf.-Ges.)

3) Da es vorgekommen sein soll, daß die von den Grundstücken der Kirchenbeamten zu entrichtenden Abgaben hie und da nicht von den zeitigen Inhabern (vulgo Nießbräuchern) dieser Grundstücke, sondern von den betreffenden Kirchengemeinden bis dahin beigefordert worden sind; so ist sicherem Vernehmen nach den Aemtern die Weisung zugegangen, solches auffällige Verfahren zu sistiren, und die Kirchendiener zahlen zu lassen. Recht so!

4) Wozu?

Na de Karke.

So!

Ja, ich will mit Johann sprechen wegen de fetten Dffen.

5) Wird in Ihrem Lande bei Anstellung der Geistlichen noch auf das kanonische Alter gesehen?

Wie so?

Ja, ich sehe in Ihrer Synode so viele junge Herren, denen kaum der Bart ausgewachsen ist.

Kirchennachricht.

Sonntag den 2. Sept.: Frühpredigt 8 Uhr: Hülfspr. Pralle. — Hauptpredigt 10 Uhr: Pastor Greverus. — Nachmittagspredigt 3 Uhr: Hosprediger Geist.

Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 2. bis 8. Septbr.: Hülfspr. Pralle. — Die Kirchenbücher führt: Pastor Greverus.